



HESSISCHER LANDTAG

19. 10. 2020

Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) und Ulrike Alex (SPD) vom 27.08.2020

Modellregionen Inklusion

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragestellerinnen:

Im Jahr 2013 wurden die Modellregionen in den Landkreisen Gießen, Groß-Gerau, Lahn-Dill, Werra-Meißner sowie den Städten Wiesbaden und Hochheim am Main eingerichtet. Im Mai 2014 kam die Modellregion Waldeck-Frankenberg hinzu. In allen Regionen wurden maßgebliche Ergebnisse erarbeitet, die alle Beteiligten in Hessen nachhaltig dabei unterstützen sollen, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und deren Inklusion zu fördern. Die Modellregionen Gießen und Groß-Gerau haben ihre Modelllaufzeit beendet. Die Erfahrungsberichte aller bisherigen Modellregionen sollten durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration veröffentlicht werden.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Der Ansatz der Modellregionen Inklusion, die Umsetzung der UN-BRK und den Abbau von Barrieren auf kommunaler Ebene mit konkreten Maßnahmen zu einzelnen Schwerpunktthemen zu erproben, wurde aufgrund der von Beginn an erarbeiteten Erfolge seit 2013 bis heute fortgeführt. Inzwischen wurden insgesamt 20 Modellregionen Inklusion gegründet. Neben den in der Anfrage genannten, wurden inzwischen auch die Modellregionen Marburg, Hofheim, Hanau, Wetterau, Limburg-Weilburg, Darmstadt, Frankfurt, Fulda und Rheingau-Taunus Kreis erfolgreich abgeschlossen.

Zudem wurde der Ansatz der Modellregionen inzwischen weiterentwickelt. So wurde es den Kommunen nach den zuvor festgeschriebenen zwei Jahren Laufzeit ermöglicht, die Förderung um ein weiteres Jahr zu verlängern, um Maßnahmen zu vertiefen, weiterzuentwickeln oder neue Maßnahmen im Sinne der Nachhaltigkeit anzuschließen. Aktuell laufen zudem Abstimmungsgespräche mit zwei Landkreisen dazu, Inklusionskommunen zu gründen, in deren Rahmen noch mehr thematische Ansätze mit einander zu verzahnen und das Thema Inklusion somit noch gesamtheitlicher zu denken.

Zudem wurden im Jahr 2020 in Kooperation zwischen dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration und dem Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport, den Kommunen Darmstadt, Darmstadt-Dieburg sowie dem Rheingau-Taunus-Kreis und der entsprechenden Sportkreise, zwei Modellregionen Inklusion und Sport gegründet, da der Sport besonderes Potential bietet, Menschen mit und ohne Behinderungen miteinander in Austausch zu bringen.

Die angesprochene Veröffentlichung der Erfahrungsberichte erfolgte mit Pressemitteilung vom 27. Oktober 2015 und auf der Webseite:

→ www.brk.hessen.de.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie bewertet die Landesregierung die vorliegenden Ergebnisse der einzelnen Modellprojekte?

Der Ansatz der Modellregionen ist ein Erfolgsmodell, das deutschlandweit in dieser Form weiterhin einzigartig ist und bereits eine Vielzahl an Erkenntnissen zur Umsetzung der UN-BRK hervorgebracht hat.

Die Modellregionen profitieren bis heute davon, dass die Hessische Landesregierung den Kommunen bei der Umsetzung der Maßnahmen und im Einklang mit dem Haushaltsrecht einen größtmöglichen Gestaltungsspielraum und finanzielle Flexibilität gewährt, wodurch grundlegend neuartige Ansätze realisierbar und erprobbar wurden und weiterhin werden. Die regelmäßigen verpflichtenden Zielsteuerungsdialoge zwischen dem zuständigen Fachreferat und der jeweiligen

Kommune stellten dabei sicher, dass die gemeinsam gesteckten Ziele erreicht bzw. den gewonnenen Erkenntnissen angepasst werden können.

Insbesondere die von Beginn an und bei jeder Modellregion festgeschriebenen Ziele der Beteiligung von Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in eigener Sache und die aktive Öffentlichkeitsarbeit während der Projektlaufzeit haben sich als sehr bedeutsam für die Modellregionen und deren Nachhaltigkeit erwiesen.

Frage 2. Welche Ziele wurden erreicht, welche sind aus welchen Gründen nicht erreicht worden?

Die in den Zielvereinbarungen festgeschriebenen Ziele wurden durchgängig erreicht. Durch den regelmäßigen und ebenfalls in den Zielvereinbarungen festgeschriebenen fachlichen Austausch im Rahmen der Zielsteuerungsdialoge bestand darüber hinaus fortlaufend die Möglichkeit zur Nachsteuerung und Optimierung im Hinblick auf die einzelnen Projektinhalte und Erkenntnisse während des Projektverlaufs.

Frage 3. Welche Projekte wurden umgesetzt, welche Planungen kamen mit welcher Begründung nicht zur Umsetzung? Bitte aufgeschlüsselt für die jeweiligen Modellregionen.

Vgl. Antwort zu Frage 2. Eine Unterscheidung zwischen „Projekte“ und „Ziele“ erfolgt nicht.

Frage 4. Wie haben sich die Modellprojekte konkret auf die verbesserte Teilhabe von Menschen mit Behinderung und deren Inklusion ausgewirkt (bitte aufgeschlüsselt für die jeweiligen Modellregionen)?

Insgesamt haben alle Modellregionen in Ihren jeweiligen Schwerpunktfeldern die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verbessert.

Die Modellregionen Wiesbaden und Hochheim haben sich beispielsweise mit besonderem Augenmerk auf die internen (Verwaltungs-) Strukturen sowie deren Zugänglichkeit und bedarfsgerechte Ausrichtung konzentriert. Hierbei wurde die Chancengleichheit und der gleichberechtigte Zugang zum Verwaltungshandeln, zu Informationen und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern vor Ort verbessert und damit Teilhabe ermöglicht. So wurden beispielsweise Verwaltungsmitarbeitende geschult, Bescheide verständlich, bzw. zugänglich gemacht und Publikationen wie der Leitfaden für eine barrierefreie Verwaltung (Modellregion Wiesbaden) veröffentlicht.

Die Modellregionen Gießen oder Lahn-Dill haben Ihre Schwerpunkte dagegen verstärkt auf den Außenraum gelegt. So hat die Modellregion Gießen sich mit inklusiven Angeboten im ländlichen Raum beschäftigt und mit einem Preis inklusive Kleinprojekte gefördert, von denen die Menschen vor Ort profitieren konnten. Der Lahn-Dill-Kreis dagegen hat sich mit Angeboten in den Bereichen Kultur (z.B. mit der Durchführung eines inklusiven Poetry Slams), Sport oder mit inklusiven Ideen wie der Entwicklung einer inklusiven Speisekarte beschäftigt.

Frage 5. Welche (Teil-)Projekte in den Modellregionen werden über das Ende der Modelllaufzeit hinaus weitergeführt?

Das Konzept der Modellregionen Inklusion sieht es vor, dass die Landesregierung die Kommunen mit Hilfe fachlicher Beratung und einer Anschubfinanzierung dabei unterstützt, ihrer aus der Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention durch die Bundesrepublik Deutschland entstandenen Verpflichtung zur Umsetzung der Vorgaben der UN-BRK nachzukommen.

Der Fortlauf und das Fortbestehen erarbeiteter Strukturen und Maßnahmen nach Ablauf der Förderung liegt dabei gänzlich in den Händen der jeweiligen Kommune; insofern müssten entsprechende Fragen zum Fortlauf der Maßnahmen an die Kommunen gerichtet werden.

Frage 6. Wie wird die nachhaltige Umsetzung der Maßnahmen, die in den Modellregionen entwickelt wurden, gewährleistet (bitte aufgeschlüsselt für die jeweiligen Modellregionen) Modellregionen)?

Die Hessische Landesregierung ist darauf bedacht, dass die in die Zielvereinbarung aufgenommenen Ziele und die damit verbundenen Maßnahmen möglichst konkret und verbindlich formuliert werden und die Grundlage für eine größtmögliche Nachhaltigkeit bieten. So wird beispielsweise darauf geachtet, dass Ergebnisse möglichst adäquat gesichert und zugänglich gemacht werden (z.B. die Publikation des Leitfadens für eine barrierefreie Verwaltung, die Erstellung von Webseiten, etc.).

Auch durch die für alle Modellregionen verbindlich festgeschriebenen Ziele, Beteiligungsstrukturen für Menschen mit Behinderungen zu schaffen, sowie aktive Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, dienen dazu, nachhaltige Erfolge zu gewährleisten und die Bürgerinnen und Bürger vor Ort zu erreichen.

Doch auch hier können die Zielvereinbarungen und die Anschubfinanzierung nur Grundlage und Anstoß für Maßnahmen sein, die von den Kommunen selbst entwickelt und fortgeführt werden müssen.

Frage 7. Inwiefern ist eine flächendeckende Ausweitung geplant bzw. wie profitieren andere Kommunen oder Regionen von den Ergebnissen der Modellprojekte?

Das Konzept der Modellregionen zielt sehr bewusst darauf ab, in den Modellregionen Schwerpunktthemen pointiert zu bearbeiten und gezielte Erkenntnisse im Rahmen der Erprobung der Maßnahmen vor Ort zu generieren. Auf diese Weise wird Innovation ermöglicht, die bei einem flächendeckenden Ansatz in dieser Fülle nicht entstehen könnte.

Viele Ergebnisse der Modellregionen haben das Potential, von anderen Kommunen adaptiert und so in die Breite überführt zu werden. Ob und in wie weit das geschehen kann, müssen die Kommunen in ihrer Selbstverantwortung und Zuständigkeit für die Umsetzung der UN-BRK vor Ort prüfen und entscheiden. Die Kommunen selbst können damit als Multiplikatoren fungieren und die Umsetzung der erprobten Maßnahmen ausweiten.

Die Aufgabe der Modellregionen ist es also somit, Innovationspotentiale zu entdecken und zu erproben. Die gewonnenen Erkenntnisse in die Breite zu tragen, fällt dagegen in die Zuständigkeit der Kommunen.

Wiesbaden, 16. Oktober 2020

Kai Klose